

Allgemeine Hinweise für die Einrichtung und den Betrieb barrierefreier Corona-Impfzentren

Um das Ziel einer flächendeckenden Impfung aller Menschen innerhalb Deutschlands in möglichst kurzer Zeit zu erreichen, bedarf es eines absolut hindernisfreien Ablaufs. Unabdingbare Voraussetzungen hierzu sind barrierefreie Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Räumlichkeiten für alle Menschen sowie entsprechende Informationsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote, die allen gleichermaßen zur Verfügung stehen.

In den Impfzentren, die derzeit in allen Bundesländern geplant und errichtet werden, muss das Recht auf einen gleichberechtigten Zugang zur Impfung praktisch umgesetzt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass insbesondere vulnerable Personengruppen schnell geimpft werden können.

Die folgende Checkliste der Bundesfachstelle Barrierefreiheit gibt allgemeine Hinweise und Tipps, was Sie bei der Errichtung von Impfzentren und während der Durchführung von Impfungen bedenken sollten, um allen Menschen eine möglichst barrierefreie Teilnahme zu ermöglichen.

Für die Umsetzung der Barrierefreiheit in den Impfzentren und die diskriminierungsfreie Planung der notwendigen Prozesse werden sachkundige und verantwortliche Personen benötigt. Die Umsetzung sollte nicht dem medizinischen Personal, welches die Impfungen vornimmt, überlassen werden.

Kontakt:

Bundesfachstelle Barrierefreiheit

Wilhelmstr. 139, 10963 Berlin

Telefon: 030 - 259 36 78 - 0

bundesfachstelle-barrierefreiheit@kbs.de

www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de

Checkliste barrierefreie Impfzentren

Für welche Personengruppen sind barrierefreie Impfzentren wichtig?

Von barrierefreien Impfzentren profitieren alle: ältere Menschen, jüngere Menschen und Menschen mit Einschränkungen, z. B. gehörlose und schwerhörige, blinde und sehbehinderte Menschen, Personen im Rollstuhl oder mit Geheinschränkungen, Menschen mit kognitiven Einschränkungen oder psychischen Beeinträchtigungen.

Webseite Impfzentrum bzw. Informationen zum Impfzentrum im Internet

Alle Informationen im Internet sind barrierefrei zugänglich:

- über einstellbare Kontraste und Schriftgrößen
- für Screenreader lesbar (Word oder barrierefreie pdf)
- in Leichter Sprache
- über Gebärdensprachvideos (empfohlen werden bundeseinheitliche Aufklärungsmedien (Film, App))
- in verschiedenen Sprachen

Kontaktaufnahme und Terminvergabe mindestens über Zwei-Wege-Kommunikation:

- telefonisch
- schriftlich per E-Mail oder SMS
- über Relay-Dienste in Deutscher Gebärdensprache und Schriftsprache (Tess)

Abfrage über benötigten Unterstützungsbedarf vor Ort (z.B. bei der Terminvergabe):

- Gebärdensprachdolmetscher/innen
- persönliche Assistenz vor Ort
- sonstige Hilfsmittel

Informationen über die Eigenschaften der barrierefreien Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des Impfzentrums im Internet:

- für Geheinschränkung/Rollstuhlnutzung
- für Seheinschränkung/Blindheit
- für Höreinschränkung/Gehörlosigkeit
- für kognitive Einschränkung
- für psychische Beeinträchtigung

Erreichbarkeit Impfzentrum

- gute Anbindung an öffentlichen Nahverkehr, kurze Wege
- barrierefreie Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- stufen- und schwellenfreier Weg / Zugang von der nächst gelegenen Haltestelle / Parkplatz zum Impfzentrum
- Behindertenparkplätze
- eindeutige ausreichend große und kontrastreiche wegweisende Beschilderung
- Leitsysteme zur Orientierung bis zum Eingang/Empfang (taktil, optisch, ggf. akustisch), mit sicheren, erkennbaren Treppenstufen und Handläufen

Ausstattung Impfzentrum

- stufenloser Zugang zu den Räumlichkeiten
- Aufzüge mit Mindestmaß 1,10 m Breite und 1,40 m Länge
- Türbreiten von mindestens 0,90 m; Türschwellen maximal 2 cm
- ausreichend Platz in allen Räumen, auch in den Behandlungsräumen, für Assistenz, Rollstühle und Rollatoren (Gangbreite mindestens 1,20 m, Bewegungsflächen mindestens 1,50 m x 1,50 m)
- reizarmer Rückzugs- und Erholungsraum
- genügend Sitzmöglichkeiten
- barrierefreie Toilette (ausgeschildert), ggf. über barrierefreie WC-Container lösbar
- verschiedene Tresen- oder Tischhöhen am Empfang und allen Stationen für Menschen unterschiedlicher Körpergröße
- kontrastreiche Gestaltung von Hindernissen wie z. B. Glastüren
- (aufklebbare) optisch und taktil (ggf. akustisch) kontrastreiche Wegeleitsysteme zur Orientierung, mit sicheren, erkennbaren Treppenstufen und Handläufen
- visuell kontrastreiche (Anzeigen/Beschilderungen) und taktil und/oder akustisch wahrnehmbare Informationen zur Orientierung, insbesondere in Warteräumen
- (mobile) induktive Höranlagen oder gleichwertige Höranlagen

Organisation und Kommunikation vor Ort

- Empathisches Personal (Personal mit Erfahrung für besondere Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen)
- Personal für Assistenzmöglichkeiten vor Ort
- Gebärdensprachdolmetscher/innen, z. B. über:
<https://www.gehoerlosen-bund.de/barrierefreier%20service/dolmetscherzentralen>
- Zugangsberechtigung für begleitende Assistenzpersonen in alle Bereiche
- Mitnahme von Assistenzhunden in alle Bereiche (Begleithunde, Blindenführhunde, etc.)
- eine Clearingstelle (Beschwerdestelle) vor Ort sollte eingerichtet werden, an die sich jede/r Besucher*in bei Problemen wenden kann

Informationsmaterial barrierefrei zugänglich

Damit jede*r selbständig, das heißt aufgeklärt und freiwillig, einer Impfung gegen das Coronavirus zustimmen kann, sollten Handouts, Einwilligungserklärung und Informationsmaterial folgende Voraussetzungen erfüllen:

Druckdokumente:

- serifenlose Schriften, mindestens 12 pt., ausreichender Hell-/Dunkel-Kontrast
- in Leichter Sprache
- in Braille-Schrift
- in verschiedenen Sprachen

Digitale Dokumente:

- für Screenreader lesbar (Word oder barrierefreie pdf)
- in Leichter Sprache
- über Gebärdensprachvideos (empfohlen werden bundeseinheitliche Aufklärungsmedien (Film, App))
- in verschiedenen Sprachen